

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 20

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

28. Juli 2011

Inhalt:

Nachruf Oberstudiendirektor Waldemar Doetsch
Öffentlich gefasste Beschlüsse der 7. Kreisausschuss-Sitzung
gemeinsam mit der 2. Sitzung des Umweltausschusses

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer.
Bauordnung (BayBO)
Übung der Bundeswehr
Übungen der US-Streitkräfte Deutschland

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Nachruf

Der Landkreis Landsberg am Lech nimmt Abschied von

Herrn Oberstudiendirektor a.D. Waldemar Doetsch

* 21.08.1924 † 29.06.2011

von 1972 bis zur seiner Pensionierung im Jahr 1987 leitete Herr Doetsch mit großem Engagement, mit Weitblick und Organisationsgeschick das Dominikus-Zimmermann-Gymnasium in Landsberg am Lech. Über all die Jahre war Herr Doetsch für den Landkreis Landsberg am Lech, als Sachaufwandsträger der Schule, ein starker und zuverlässiger Partner.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis Landsberg am Lech
Walter Eichner
Landrat.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 7. Kreisausschuss-Sitzung gemeinsam mit der 2. Sitzung des Umweltausschusses (bei Punkt 1) am 05.07.2011:

1. Der Kreisausschuss und der Umweltausschuss stimmen der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Landsberg am Lech nach den Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu. Es soll insbesondere den Energieverbrauch und die klimaschädlichen Emissionen im Landkreis erfassen

und soll anwenderorientierte und konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsreduktion beinhalten.

Desweiteren stimmen beide Gremien einer Erstellung eines Gebäudesanierungsprogrammes zu. Dieses soll parallel zum Klimaschutzkonzept erstellt werden. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen sollten schon vor der Umsetzung des Maßnahmenkataloges des Klimaschutzkonzeptes beginnen.

2. Der Kreisausschuss beauftragt die Fa. Lutz Bau GmbH gem. deren Nachtragsangebote in Höhe von 146.991,56 € inkl. Mehrwertsteuer mit den Nachtragsleistungen für die Baumeisterarbeiten „Generalsanierung des Schulzentrums DZG/JWR in Landsberg am Lech.

3. Der Kreisausschuss stimmt den Betrauungsakten für die Kreisseniorienheime Vilgertshofen und Greifenberg zu.

4. Der Kreisausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2011 der Kreisseniorienheime Greifenberg und Vilgertshofen zur Kenntnis. Die Prognosen für das Jahresergebnis 2011 liegen beim Seniorenheim Greifenberg bei – 50.300 € und in Vilgertshofen bei – 78.800 €

5. Der Kreisausschuss stimmt der Auflösung des Sondervermögens Akutkrankenhaus zu. Der Jahresfehlbetrag 2006 i.H.v. 37.304,25 € wird bereits vor Ablauf von 5 Jahren nach dem Ende des Geschäftsjahres im Jahresabschluss 2010 durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen. Der Kreistagsbeschluss wird dahingehend zum 01.04.2008 geändert.

6. Der Kreisausschuss nimmt vom Jahresabschluss 2010 des Sondervermögens Akutkrankenhaus sowie von deren Auflösung und den damit zusammenhängenden Umbuchungen in die Bilanz des Kommunalunternehmens und des Landkreises Kenntnis.

7. Der Kreisausschuss bewilligt eine Landkreiszuwendung für den P+R Parkplatz südlich des Bahnhofes Kaufering für die Unterhaltskosten 2009 in Höhe von 12.449,60 € und ermächtigt die Verwaltung zukünftig den jährlich wiederkehrenden Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 15 000 € ohne KA-Beschluss zu bewilligen bzw. auszuführen.

9. Das Gremium stimmt einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Prittriching zu. Die Mittel i.H.v. 170.000 € werden im Zuge der Haushaltsberatungen für 2012 festgelegt.

9. Der Kreisausschuss nimmt die Kostenmehrung bei der Maßnahme Kreisstraße LL 5, Ausbau der Ortsdurchfahrt Dettenhofen und Dettenschwang zur Kenntnis und bewilligt hierfür im Haushaltsjahr 2009 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 62.064,88 Euro.
10. Der Kreisausschuss stimmt der RPS 2009 gemäß Einführungsschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Kreisstraßen des Landkreises zu.
11. Das Gremium bewilligt abschließend außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beim Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder bei Leistungen zur Lernförderung i.H.v. 39.000 Euro, bei Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe i.H.v. 25.200 Euro.

Eichner
Landrat

Az. BS-514-2011-1

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Bekanntmachung im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4, Abs. 1 Satz 6 BayBO über die Erteilung einer Baugenehmigung an den Markt Kaufering für den Anbau einer Gemeindebücherei an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 2074/167, Gemarkung Kaufering.**

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **21.07.11, Az. BS-514-2011-1**, folgende Baugenehmigung erteilt:

I. Verfügender Teil

1.
Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Bauvorlagen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

Ziff. 1.1– 1.14 (Auflagen und Bedingungen) – hier nicht abgedruckt

2.
Von der Einhaltung des Art. 29 Abs. 1 BayBO wird bezüglich der Ausführung des Dachtragwerks des Anbaus im beantragten Umfang eine Abweichung gemäß Art. 63 BayBO zugelassen.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr.

13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des oben genannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen können innerhalb der Klagefrist zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, eingesehen werden.

Landsberg am Lech, den 21.07.11

Eichner
Landrat

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West hat mit Wirkung vom 01.08.2011 die Aufgaben der Familienkasse für die Bediensteten des Zweckverbandes auf die AKDB-Familienkasse übertragen.

Johann Albrecht
Verbandsvorsitzender

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 08.08.2011 bis 10.08.2011

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebleibener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Übung der US-Streitkräfte Deutschland vom 08.08.2011 bis 08.09.2011

Die US-Streitkräfte führen zum oben genannten Termin Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebleibener Fundmunition wird besonders hin-

gewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landsberg am Lech, den 28. Juli 2011

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke, positioned above the name of the official.

W. Eichner, Landrat